

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld



Bekanntmachung

über die

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024
gem. §§ 195, 196, BauGB,
§ 12 BayGaV,
ImmoWertV §§ 13 bis 17**

Die Aufstellung über die gemäß § 12 (2) GutachterausschussV ermittelten Bodenrichtwerte wird auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter <https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite> einen Monat lang veröffentlicht in der Zeit vom

26. Juni 2024 bis 29. Juli 2024

Ebenso liegt sie in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, Zimmer Nr. 2, Erdgeschoss, innerhalb der allg. Dienststunden öffentlich aus.

Anzumerken ist, dass es sich hierbei nicht um eine amtliche Bodenrichtwertauskunft handelt.

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist kann Auskunft über die Richtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, Münchener Straße 32, eingeholt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese **Auskünfte sind kostenpflichtig** (Art. 6 KG, Tarif-Nr.2.I.1/1.8 KVz).

Diese erhalten Sie auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses <https://forms.lra-ffb.de/frontend-server/form/provide/3355/> oder über die Internetseite <https://www.boris-bayern.de/>.

Nach erfolgreicher Registrierung kann diese dort direkt über das Internet als PDF abgerufen werden.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 25 €. Grundlage hierfür bildet das Kostengesetz und Kostenverzeichnis (Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012).

GEMEINDE TÜRKENFELD
82299 Türkenfeld, den 17.06.2024

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

an die Amtstafeln

angeheftet am: 17.06.2024
abgenommen am: 30.07.2024